

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Stück 9

Freiburg i. Br., 5. Mai

1943

Inhalt: Seelsorge der wandernden Kirche. — Bestellung von Prosynodal-Richtern, -Examinatoren und -Konsultoren. — Ausgestaltung der kirchl. Jugendweihe. — Gottesdienste am Christi-Himmelfahrts- und Fronleichnamstag. — Gebetsmeinungen. — Jubelehen. — Verhalten bei Fliegerangriffen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:  
der Priester der Erzdiözese:

18. Sanitäts-Obergefreiter **Herbert Ludwig Kemmer**, geboren am 17. Mai 1914 in Mannheim, zum Priester geweiht am 2. April 1940, Vikar in Rheinfelden, zum Wehrdienst einberufen am 4. Februar 1941, Inhaber des EK. II. Kl., des silbernen und goldenen Verwundetenabzeichens, nach einer schweren Verwundung in einem Lazarett im Osten gestorben am 16. April 1943.

die Kandidaten der Theologie und Alumnen des Collegium Borromaeum:

74. Gefreiter **Georg Sessler** aus Plankstadt, am 3. März 1943 bei den Kämpfen südlich des IJmensees im Alter von 22 Jahren.
75. Gefreiter **Hermann Miltner** aus Freiburg i. Br. am 4. März 1943 im Westkaukasus im Alter von 22 Jahren.
76. Leutnant und Kompagnieführer **Richard Gözinger** aus Müllheim (Baden), Inhaber des EK. II. Klasse, des silbernen Sturmabzeichens und der Ostmedaille, am 10. März 1943 im Osten im Alter von 25 Jahren.
77. Leutnant **Norbert Haas** aus Dedsbach am 20. März 1943 vor Leningrad im Alter von 25 Jahren.
78. Soldat **Josef Hausin** aus Engen (Hegau), nach schwerer Verwundung am 20. April 1943 in einem Lazarett gestorben im Alter von 20 Jahren.

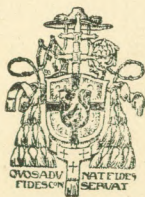
Als vermißt wurden gemeldet die Studierenden der Theologie:

Soldat **Herbert Neumann** aus Karlsruhe seit Januar ds. Js.  
Grenadier **Theodor Jehle** aus Dogern seit dem 22. Februar 1943.

2 Priester und 8 weitere Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.



Nr. 49

## Seelsorge der Wandernden Kirche.

Schon öfters habe ich in den letzten Jahren durch Erlasse im Amtsblatt, durch Kleruskonferenzen und durch Zusendung geeigneten Materials für Predigt, Christenlehre und Katechese auf die Bedeutung der Seelsorgeaufgaben für die Wandernde Kirche hinweisen lassen. Aber heute bei den durchgreifenden Maßnahmen für den totalen Krieg und der Zerstörung großer Wohnviertel in Stadt und Landorten durch feindliche Flieger sind die Aufgaben und die Schwierigkeiten in der Seelsorge der Ab- und Zuwandernden enorm gestiegen, die nachfolgende Anordnungen bedingen:

1. Die erste Aufgabe helfender Liebe und Seelsorge ist das Gebet für die in der Zerstreuung Lebenden. Diese Erkenntnis muß Gemeingut der Pfarrgemeinde, der Eltern und Geschwister, der Freunde und Bekannten der Ab- und Zuwandernden werden. Die Priester und Seelsorger werden ihre in der Ferne weilenden oder in die Pfarrei zugezogenen Christen täglich in ihr priesterliches Gebet und ins hl. Opfer einschließen; sie werden die Pfarrangehörigen oft zum Gebet für die in der Fremde weilenden Pfarrkinder auffordern; sie werden im allgemeinen Gebet bei dem Gedenken für die bei der Wehrmacht befindlichen Soldaten auch aller abgewanderten Pfarrangehörigen entsprechend den örtlichen Verhältnissen gedenken; sie werden dieses große Anliegen des Reiches Gottes anlässlich religiöser Andachten und auch bei der hl. Stunde öfters zum Gegenstand des besonderen Gebetes machen. Besonders mögen auch die Ordensfrauen den wandernden Mädchen ihre Gebetshilfe und ihre Opfer zukommen lassen. Spirituale, Superiore, Provinziale und Exerzitienmeister mögen oft darauf hinweisen.

2. Unsere Wandernden, die oft schon als Kinder bei der Kinderlandverschickung oder als Flüchtlinge in fremde Pfarreien kommen, oder schon von der Schulentlassung an ferne vom Elternhaus im Erwerbsleben stehen, bedürfen der ganzen helfenden Liebe aller ihnen nahestehenden Christen. Die organisatorischen Bemühungen wie z. B. Meldedienst, Laienapostolat usw. müssen durch die lebendigen Bindungen der Nächstenliebe, die über das Gebet hinausgehen, ihre notwendige Ergänzung finden im regelmäßigen Briefwechsel, in der Übersendung

katholischen Schriftgutes, soweit dies noch möglich ist, in sorgender Hilfe bei Stellungs- und Berufswechsel und in persönlichen Besuchen. In jeder Pfarrgemeinde sollte eine apostolisch gefinnte und religiös regsame Gruppe junger Menschen es sich zur besonderen Aufgabe machen, die abgewanderten Brüder und Schwestern zu betreuen und in regelmäßigen Briefen über die Heimat und ihre Geschehnisse zu berichten.

3. Wenn auch der Meldedienst als technische Seelsorgehilfe oft genug versagt und bei der Schnelligkeit der Wanderung versagen muß, möge er doch allen Schwierigkeiten zum Trotz weiter ausgebaut und allseitig gepflegt werden. Ein geschultes Laienapostolat sollte die Meldedarten so rasch wie möglich ausnützen.

4. Wenn jetzt aus den luftgefährdeten Gegenden Kinder, Jugendliche und Frauen aufs Land rückgeführt werden, mögen die Seelsorger allerorts die Bemühungen zur Unterbringung unterstützen und selbst auch mit dem guten Beispiel vorangehen.

Vorstehende Anregungen wollen möglichst bald gelegentlich einer Zusammenkunft der Geistlichen durchgesprochen werden.

Freiburg i. Br., den 12. April 1943.

‡ Conrad,  
Erzbischof.

Nr. 50

## Bestellung von Prosynodal-Richtern, -Examinatoren und -Konsultoren.

Gemäß can. 387 § 1 und can. 1574 § 2 C. J. C. scheiden die von mir vorgeschlagenen und von der letzten Diözesansynode approbierten Synodal-Richter, -Examinatoren und -Konsultoren (vgl. Amtsblatt 1933, Nr. 11, S. 57 f.) mit dem 26. April ds. Js. aus ihrer Amtsstellung aus.

Da infolge der gegenwärtigen Kriegsverhältnisse in nächster Zeit keine Diözesansynode stattfinden kann, bestelle ich anmit die ausscheidenden Synodal-Richter, -Examinatoren und -Konsultoren gemäß can. 386 und 1574 C. J. C. de consilio Capituli cathedralis mit Wirkung vom 26. April 1943 zu Prosynodal-Richtern, -Examinatoren und -Konsultoren.

### I. Prosynodal-Richter.

1. Aichenbrenner Dr. Thomas, Prälat, Domkapitular,
2. Bilz Dr. Jakob, Prälat, Ehrendomkapitular,
3. Hirt Dr. Simon, Ordinariatsrat.

4. Rezbach Dr. Anton, Prälat, Domkustos,
5. Schöllig Otto, Geistl. Rat, Subregens in St. Peter,
6. Vogel Karl, Geistl. Rat, Pfarrer in Straßberg (Hz.).

#### II. Prosynodal-Examinatoren.

1. Bilz Dr. Jakob, Prälat, Ehrendomkapitular,
2. Burger Dr. Wilhelm, Weihbischof und Dompropst,
3. Geis Dr. Rudolf, Geistl. Rat, Stadtdekan und Dompfarrer,
4. Krebs Dr. Engelbert, Prälat, Univ.-Prof i. R.,
5. Reinhard Dr. Wilhelm, Prälat, Domkapitular,
6. Rödelstab Emil, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg i. Br.,
7. Rösch Dr. Adolf, Apostol. Protonotar, Domdekan, Generalvikar,
8. Rude Dr. Albert, Geistl. Rat, Stadtdekan in Karlsruhe,
9. Schöllig Otto, Geistl. Rat, Subregens in St. Peter,
10. Bögtle Dr. Joseph, Domkapitular, Offizial.

#### III. Prosynodal-Konsultor.

Popp Julius, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Lahr.

Die von mir nach der letzten Diözesansynode ernannten Prosynodal-Richter, -Examinatoren und -Konsultoren wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Freiburg i. Br., den 16. April 1943.

† **Conrad,**  
Erzbischof.

Nr. 51

### Ausgestaltung der kirchl. Jugendweihe.

Bei vielen Gläubigen, Jugendlichen und Erwachsenen, fehlt oft die richtige christliche Einstellung für die rechten Lebensentscheidungen. Fortkommen und Verdienst ist bei vielen der ausschlaggebende Grund für ihre Lebensrichtung. Religiöse, sittliche und persönlichkeitsbildende Gesichtspunkte spielen keine Rolle. Deshalb sollen jedes Jahr bei der Jugendweihe oder auch sonst bei geeigneter Gelegenheit die Jugendlichen und ihre Eltern über die richtigen natürlichen und übernatürlichen Gesichtspunkte einer christlichen Lebensentscheidung, über die drohenden Gefahren und weitreichenden Folgen einer Fehlentscheidung eingehend unterrichtet werden.

Freiburg i. Br., den 12. April 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 52

### Gottesdienste am Christihimmelfahrt- und Fronleichnamstag.

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß am Donnerstag, den 3. Juni (Christi Himmelfahrt) sowie am Donnerstag, den 24. Juni (Fronleichnam) wie an den anderen kirchlich gebotenen aber staatlich während des Krieges nicht geschützten Feiertagen feierliche Hochämter — mit Kommunionsspendung — am Abend stattfinden können und sollen.

Wir verweisen auf Amtsblatt 1941 Nr. 29 S. 472 und Nr. 30 S. 475.

Freiburg i. Br., den 3. Mai 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 53

### Gebetsmeinungen.

Für Mai 1942:

Auf eigene Anordnung des Heiligen Vaters die besondere Verehrung der allerheiligsten Jungfrau — als Hilfe der Christen und Königin des Friedens — vornehmlich durch die Kinderwelt (vgl. kirchliche Mitteilungen).

Da nahezu alle Übel in der Welt durch die Vernachlässigung der Gebote Gottes entstehen, soll ferner das Unbefleckte Herz-Mariä im Sinne des Weihegebetes des Heiligen Vaters — Amtsblatt 1943, S. 181 f. — zur Festigung der Katholiken im Glauben und Tugendstreben eifrig angerufen werden.

Die Gläubigen sind von diesen Wünschen des Heiligen Vaters in Kenntnis zu setzen und in Erinnerung an die Weihe der Erzdiözese an die Gottesmutter durch den Herrn Erzbischof — Amtsblatt 1942, S. 63 — zum fleißigen Besuch der Maiandachten anzuregen.

Für Juni 1943:

Die Firmlinge in Baden und Hohenzollern und deren Angehörige.

Freiburg i. Br., den 27. April 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 54

### Jubelehen.

Der bisher vom Herrn Erzbischof geübte Brauch, den katholischen Eheleuten anlässlich ihrer goldenen Hochzeit eine Buchgabe zu widmen, kann aus kriegsbedingten Gründen bis auf weiteres nicht mehr aufrecht erhalten werden. Dagegen wird der Herr

Erzbischof auch in Zukunft seine Teilnahme an 50-jährigen Ehejubiläen durch ein persönliches Schreiben bekunden, wenn ihm die Feier rechtzeitig bekannt wird.

Wir ersuchen daher erneut, die Gesuche um Teilnahme des Herrn Erzbischofs an goldenen Ehejubiläen spätestens 14 Tage vor der Feier bei uns einzureichen. Um Rückfragen zu vermeiden, wollen in den Berichten folgende Angaben gemacht werden: Persönliche und Familienverhältnisse, besondere Ereignisse im Leben der Eheleute, Leumund und kirchliche Betätigung sowohl der Eheleute selbst als auch der aus der Ehe entsprossenen Kinder.

Freiburg i. Br., den 29. April 1943.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

Nr. 55

### **Verhalten bei Fiegerangriffen.**

1. Damit im Falle eines Fiegerangriffes die Sicherung des Allerheiligsten in würdiger Weise erfolgen kann, möge das Erforderliche und Zweckmäßige schon vorher überlegt und beschlossen werden, namentlich ist zu bestimmen, wer im Ernstfall die Sorge für das Allerheiligste und dessen Bergung zu übernehmen hat.

2. Die Gläubigen sind bei den verschiedensten Gelegenheiten (Predigt, Katechese, Beichtstuhl, Hausbesuch usw.) immer wieder über das Wesen, die Wirkungen und die Notwendigkeit der Vollkommenen Reue zu unterrichten und zur Erweckung und Übung derselben praktisch anzuleiten.

3. Auf die Bewilligung eines vollkommenen Ablasses durch den Heiligen Vater für die Zeit während eines tatsächlichen Fiegerangriffes — Amtsblatt 1943, S. 165 — sind die Gläubigen noch besonders aufmerksam zu machen.

Freiburg i. Br., den 28. April 1943.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

### **Verzicht.**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Mann auf die Pfarrei Hochsal mit Wirkung vom 5. Mai ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Stadtpfarrers Joseph Wieser, Erzb.

Geistl. Rat, auf die Pfarrei Waldshut mit Wirkung vom 1. Juni ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

### **Publicatio beneficiorum conferendorum.**

Bohlingen, decanatus Hegau.

Steinbach, decanatus Buehl.

Waldshut, decanatus Waldshut.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

### **Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.**

#### **Aus der Weltkirche.**

Papst Pius XII. hat an den Generalstaatssekretär Maglione am 15. April ein offizielles, im Osservatore Romano veröffentlichtes Schreiben gerichtet, in dem er sagt: „Seit dem Ausbruch dieses unmenschlichen Krieges, der sich fast auf die ganze Welt ausgebreitet hat, haben wir beim Herrannahen des Maimonats alljährlich durch Dich alle Christen und besonders die unschuldigen Kinder, die uns so teuer sind, ermuntert, inständig zur seligsten Jungfrau in einem heiligen Wettbewerbe der Gebete ihre Stimmen zu erheben, damit sie von Gott gnädig den von allen ersehnten Frieden erlangen. Und wenn auch dieser tödliche Konflikt, der nicht nur ein Blutbad unter den Heeren anrichtet, sondern auch die friedlichen Städte mit Bruderblut rötet, noch nicht aufgehört hat, soll man deshalb nicht mutlos werden, noch in den andächtigen Bittgebeten nachlassen. Ja, je mehr von Tag zu Tag die Menge schmerzlicher unglücklicher Ereignisse zunimmt, je stärker die Gewalt des Hasses, die in den Herzen vieler sich entzündet hat, sich ausdehnt, um so mehr ist es geboten, mit Gebet, Buße und Sühne sich an Gott zu wenden, der der Einzige ist, der nicht nur das Licht der christlichen Liebe in die von Haß erregten Gemüter hineinsenden kann, sondern auch nach Befänstigung der Wut der Leidenschaften alle Völker zur gegenseitigen Eintracht zurückführen kann. Aber, wie Du wohl weißt, genügt es nicht, Gott mit Gebeten sich geneigt zu machen, noch reicht es aus, mit inständigen Gebeten die Fürbitte und Hilfe der allerseiligsten Jungfrau, der Mutter Jesu Christi und unserer Mutter anzurufen.“ Dann weist der Hl. Vater mit Nachdruck darauf hin: Die Menschen müssen wieder ernstlich zu den Normen des Befehles Gottes zurückkehren. Er ist der höchste Befehlgeber und Richter. Neben dem Kreuzzug des Gebetes muß in allen Völkern und Nationen ein Kreuzzug eingeleitet werden, um die Irrtümer und unchristlichen Auffassungen aufzugeben und die Sitte der Einzelnen und der Völker der Lehre Christi gleichförmig zu gestalten. Nur mit solchen Vorzügen der Sühne und inneren Umkehr dürfen die Gebete zur Gottesmutter und die allorts gelübte Weihe an das Unbefleckte Herz Mariä auf Erhöhrung hoffen, sodaß endlich die Wogen dieses fürchtbaren Sturmes besänftigt werden. Wir setzen auf diese Doppelaufgabe der Gläubigen und der Kinder der ganzen Welt unser lebendiges Vertrauen.